

29./X. 1915

* (Einstellung der Güteraufnahme auf der Südbahn.) Infolge starken Güterandranges wird mit Genehmigung des Eisenbahnministeriums für den 29., 30. und 31. d. die Annahme von Zivileil- und Zivilfrachtgütern nach und von den Stationen der Südbahngesellschaft und der von ihr betriebenen Lokal- und Nachtbahnen eingestellt. Zugelassen bleiben die im volkswirtschaftlichen Interesse gelegenen und besonders dringenden und wichtigen Artikel. Es sind dies die in der sogenannten Approvisionierungskundgebung C aufgezählten Artikel, ferner Rohzucker, Zuckerrüben, Erze und Flüchtlingsgüter.